

Kontaktperson
Andrea Wickart

andrea.wickart@afg.ch
T +41 71 447 45 66
F +41 71 447 45 88

Beschlussprotokoll der 28. ordentlichen Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Datum: Freitag, 17. April 2015
Zeit: 16.00 – 17.50 Uhr
Ort: Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon TG

Die Präsenz ist aus Beilage 1 ersichtlich.

Die 28. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG hat folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2014.
Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014.
Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2014.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Bilanzgewinn per 31.12.2014 von 202'417'969 auf neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Traktandum 4.1.1: Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.2: Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.3: Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.4: Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 4.1.5: Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.6: Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1.7: Wahl von Christian Stambach als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Christian Stambach als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.2: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 4.3: Wahl der Revisionsstelle

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2015 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Traktandum 5: Statutenänderungen

Traktandum 5.1: Festlegung des Maximalbetrages der Karenzentschädigung im Falle eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, die statutarisch vorgesehene Karenzentschädigung eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots statutarisch auf maximal den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder zu beschränken und Art. 22 Abs. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall vorsehen, dass während einer allfälligen Freistellung von Konzernleitungsmitgliedern auf die Anrechnung von Ersatzeinkünften verzichtet und/oder neben dem Basissalär ein pro rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat kann weiter Karenzentschädigungen für nachvertragliche Konkurrenzverbote vorsehen, soweit es sich dabei um eine Abgeltung des wirtschaftlichen Wertes der Konkurrenzenthaltung handelt und diese für die ganze Dauer des Konkurrenzverbots den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder nicht übersteigt.“

Traktandum 5.2: Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, unternehmerische und/oder persönliche Ziele als Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung vorzusehen sowie die variable Vergütung auf maximal 150% der festen Vergütung zu beschränken und infolgedessen Art. 24 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien sind unter Berücksichtigung der Position und der Verantwortung des Empfängers auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festzusetzen. Sie enthalten unternehmerische und/oder persönliche Ziele. Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird anhand folgender Grundsätze festgelegt:

1. Der Verwaltungsrat legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres die unternehmerischen und/oder persönlichen Ziele fest. Die Zielerreichung wird vom Vergütungsausschuss nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt und auf dessen Antrag vom Verwaltungsrat festgelegt.
2. Einzelvertraglich wird ein Bonusbetrag festgelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird 100% des einzelvertraglich vereinbarten Bonusbetrages ausgerichtet. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Vergütung den einzelvertraglich festgelegten

Bonusbetrag bis zu einem Maximalbetrag übersteigen. Liegt die Zielerreichung unter einem bestimmten Schwellenwert, entfällt die variable Vergütung vollständig.

3. Die variable Vergütung beträgt maximal 150% der festen Vergütung.“

Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen

Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Traktandum 6.2: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2015/2016

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'030'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

Traktandum 6.3: Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'780'000 der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Traktandum 6.4: Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Der Vorsitzende:



Christian Stambach

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart

Beilage 1: Präsenzmeldung

Beilage 2: Abstimmungsergebnisse